

Fördermöglichkeiten für Privatpersonen

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
Denkmalschutz			
Nicht-staatliche Eigentümer von Denkmälern, natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und sonstige dringlich Verfügungsberechtigte	Restaurierung, Erhalt und Sicherung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege www.blfd.bayern.de	Landratsamt Main-Spessart, Untere Denkmalschutzbehörde Frau Dörte Alsheimer Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1278 Mail: doerte.alsheimer@Lramsp.de
	Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand, max. 40.000 €.	„Kleine“ Denkmalpflege Bezirk Unterfranken www.bezirk-unterfranken.de	
Dorferneuerung			
Teilnehmergemeinschaften, natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften, Gemeinden, den Verbänden für Ländliche Entwicklung und dem Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb und Verwertung von Gebäuden und Grundstücken. ▪ Um-, An- und Ausbaumaßnahmen bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. <u>Voraussetzung:</u> Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Nur Maßnahmen, die mit dem Dorferneuerungsplan im Einklang stehen. Zuschüsse i.d.R. bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.	Bayerisches Dorfentwicklungs-Programm Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken www.ale-unterfranken.bayern.de	Antragstellung durch die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
Wohnungsbauförderung			
Privatpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau (Neubau, Gebäudeänderung, -erweiterung); ▪ Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie von Mietwohnraum in Zweifamilienhäusern. <p>Darlehen und Zuschuss (Zuschuss: 2.500 €/Kind)</p> <p><u>Hinweise:</u> Es sind besondere Einkommensgrenzen einzuhalten. Es besteht eine Belegungsbindung für die Dauer von 15 Jahren. Mietwohnraum wird nur gefördert, wenn er von bestimmten Verwandten oder Pflegekinder/-eltern bezogen wird.</p>	<p>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Eigenwohnheim</u> sowie <u>Mietwohnraum im Zweifamilienhaus</u></p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p>	<p>Landratsamt Main-Spessart Norbert Heitz Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 Mail: norbert.heitz@Lramsp.de</p>
Privatpersonen	<p>Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum. Zinsverbilligtes Darlehen für 10 oder 15 Jahre, oder 30-jährige Bindung mit Volltilgung; abhängig von den Einkommensverhältnissen.</p> <p>Bis zu 30% der Gesamtkosten, höchstens 150.000 €.</p>	<p>Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm</p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p>	<p>Landratsamt Main-Spessart Norbert Heitz Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 Mail: norbert.heitz@Lramsp.de</p>
Natürliche und juristische Personen (Bauherren), Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher	<p>Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau, ▪ Gebäudeänderung u. -erweiterung sowie ▪ Anpassung von Mietwohnraum für schwer behinderte oder schwer kranke Menschen nach DIN 18040. 	<p>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Mietwohnraum</u></p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de</p>	<p>Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 www.regierung.unterfranken.bayern.de</p>

	<p>Grundförderung mit Darlehen und Zusatzförderung (laufender Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der begünstigten Haushalte)</p> <p>Ergänzend kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn der Bauherr sich zu einem Vergabevorbehalt zugunsten wohnberechtigter Flüchtlinge bereit erklärt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Förderung erfolgt einkommensorientiert oder aufwendungsorientiert. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben richtet sich nach der Dringlichkeit des örtlichen Wohnungsbedarfs.</p>	<p>und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p>	
Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von Mietwohnraum und stationären Altenpflegeeinrichtungen	<p>Zinsverbilligtes Darlehen auf Basis der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“.</p> <p>Technischen Mindestanforderungen sind in den KfW-Merkblättern der Programme geregelt.</p>	<p>Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)</p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr www.wohnen.bayern.de und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) www.bayernlabo.de</p>	<p>Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 www.regierung.unterfranken.bayern.de</p>

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
KfW-Programme	weitere Informationen zu den Programmen der KfW unter www.kfw.de		
Private Eigentümer und Ersterwerber	<p>Bau oder Ersterwerb eines neuen KfW-Effizienzhauses. KfW-Kredit bis zu 100.000 € pro Wohneinheit.</p> <p>Förderung für „KfW-Effizienzhaus 70“ ist seit 01.04.2016 nicht mehr möglich.</p>	<p>KfW-Programm Energieeffizient Bauen Kredit (Programm 153)</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW Kommunalbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt Tel.: 069/774310</p>

Private Eigentümer und Ersterwerber	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen oder Kauf von saniertem Wohnraum als Ersterwerber. Für das Wohngebäude muss vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.	KfW-Programm Energieeffizient Sanieren	
	KfW-Kredit bis 100.000 € für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen. Tilgungszuschuss bis 27.500 €; 12,5% Heizungs- u./o. Lüftungspaket bis zu 6.250 €	Kredit (Programm 151)	
	Zuschuss bis 30.000 € für jede Wohneinheit 15% Zuschuss für Heizungs- u./o. Lüftungspaket, max. 7.500 €	Investitionszuschuss (Programm 430)	
Privatpersonen, Eigentümer	Barrierereduzierende Maßnahmen in Wohnimmobilien oder Kauf von barrierearm umgebauten Wohnraum als Ersterwerber.	Altersgerecht Umbauen	
	KfW-Kredit bis zu 50.000 € pro Wohneinheit.	Kredit (Programm 159)	
	Bis zum 5.000 € pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung; bis zu 6.250 € bei Standard „Altersgerechtes Haus“	Investitionszuschuss (Programm 455)	
Privatpersonen	Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum oder für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum. Bis 50.000 € Kreditbetrag pro Vorhaben.	KfW-Wohneigentumsprogramm Kredit (Programm 124)	
Privatpersonen	Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum erwerben. Bis zu 50.000 € pro Vorhaben.	KfW-Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile Kredit (Programm 134)	

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz finden Sie unter: www.main-spessart.de → [Bauen & Energie](#)

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
Sonstige			
Privatpersonen, Eigentümer von Häusern und Grundstücken	Finanzielle Unterstützung bei Kauf/Sanierung von Altbauten im Ortskern.	Kommunale Förderprogramme (auch im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme)	Bei der jeweiligen Kommune zu erfragen. Derzeit bekannt für: Arnstein, Frammersbach, Gräfendorf, Hasloch, Karlstadt, Kreuzwertheim, Lohr a.Main, Marktheidenfeld, Obersinn, Retzstadt, Rieneck, Roden, Zellingen
Wichtige Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderungen können generell nur dann gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge <u>vor</u> Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt sind. ▪ Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden. ▪ Es besteht kein Anspruch auf Fördermittel. <p>Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bzw. Ihrem Ansprechpartner auf!</p> <p>Quellen und nützliche Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html ▪ www.wohnen.bayern.de ▪ https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1_uebersicht_wohnraumfoerderung.pdf ▪ https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/7/00585/index.html ▪ www.bayernlabo.de ▪ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/ ▪ https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/ ▪ http://www.blfd.bayern.de/hinweis_denkmaleigentuemers/foerderung_denkmalpflegerischer_massnahmen/index.php 		

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 04/2016
Zusammengestellt durch das Regionalmanagement Main-Spessart